



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 13. Juni 2017, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | Fischbach-Göslikon

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 einladen zu dürfen.

In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Sommergemeindeversammlung. Die Details zu sämt-

lichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016	2
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Feuerwehrlokal Niederwil/Fischbach-Göslikon	2
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge	3
4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021	4
5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016 mit Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates	5
6. Vorprojekt Machbarkeitsstudie für Fussgängersteg (Legitimation)	11
7. Aufnahme von Frau Arta Alija geb. Bytyqi, geboren am 16. Mai 1989, von Kosovo, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon	12
8. Verschiedenes	12

Sommer 2017



1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 liegt während der öffentlichen Auflage vom 31. Mai bis 13. Juni 2017 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

2. Genehmigung der Kreditabrechnung Neubau Feuerwehrlokal Niederwil/Fischbach-Göslikon



An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 haben die Gemeindeversammlungen Niederwil und Fischbach-Göslikon einen Kredit über brutto CHF 2 759 000 für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes gutgeheissen. Der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon wurde mit CHF 826 210 (inkl. Baulandanteil) ausgewiesen.

Die Abrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 2 487 216.65 aus und unterschreitet den an den Gemeindeversammlungen gesprochenen Kredit von CHF 2 700 000 mit CHF 212 783.35. Der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt effektiv CHF 753 734.50 (inkl. Anteil Landerwerb). Der Subventionsbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung beträgt CHF 603 655.85.

Die Kreditunterschreitung resultiert vor allem aus günstigeren Auftragsvergaben.

	Gesamt	Anteil Fischbach-Göslikon
Verpflichtungskredit	CHF 2 700 000.00	CHF 826 210.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 2 487 216.65	CHF 753 734.50
Kreditunterschreitung	CHF 212 783.35	CHF 72 475.50

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Neubau des Feuerwehrlokals Niederwil/Fischbach-Göslikon sei zu genehmigen.



3. Genehmigung der Kreditabrechnung Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge



An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 haben die Gemeindeversammlungen Niederwil und Fischbach-Göslikon einen Kredit über brutto CHF 620 000.00 für die Anschaffung eines Verkehrsfahrzeuges für rund CHF 110 000, eines Mehrzweckfahrzeuges für rund CHF 95 000 und eines Pikettfahrzeuges für rund CHF 415 000 gutgeheissen. Der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon wurde mit CHF 137 640.00 (inkl. Subventionsbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung) ausgewiesen. Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 482 976.10 ab. Der von den Gemeindeversammlungen bewilligte Kredit wird somit um CHF 137 023.90 (22,10 %) unterschritten.

Die Kreditunterschreitung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen. Zur Bestimmung der Höhe des einzuholenden Verpflichtungskredits wurde eine Richtofferte eingeholt. Beim Evaluationsverfahren wurde festgestellt, dass es sich dabei um die Offerte des teuersten Anbieters handelte. Es wurden drei unterschiedliche, günstigere Anbieter berücksichtigt. Weiter konnte man bei der Anschaffung des Verkehrs- und des Pikettfahrzeuges von der Aufhebung der Mindestuntergrenze des Franken-Kurses im Januar 2015 profitieren.

Der Subventionsbeitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung beträgt CHF 186 178.00. (Kredit: CHF 248 000.00). Das alte Pikettfahrzeug konnte verkauft werden (ausserordentlicher Erlös CHF 3 451.10). Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 107 217.10 (Kredit: Fr. 137 640.00), der der Gemeinde Niederwil CHF 186 129.90 (Kredit: Fr. 234 360.00).

	Gesamt	Anteil Fischbach-Göslikon
Verpflichtungskredit	CHF 620 000.00	CHF 137 640.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 482 976.10	CHF 107 217.10
Kreditunterschreitung	CHF 137 023.90	CHF 30 422.90

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Anschaffung der neuen Feuerwehrfahrzeuge sei zu genehmigen.



4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021

Die Amtsperiode 2014/2017 geht dem Ende zu, weshalb für die neue Amtsperiode 2018/2021 die Gemeinderatsbesoldung durch die Einwohnergemeindeversammlung neu festgelegt werden muss. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29. November 2013 letztmals darüber Beschluss gefasst und die Gemeinderatsbesoldung wie folgt festgelegt:

Total Grundpauschale Gemeindeammann	CHF 18 700.00
Total Grundpauschale Vizeammann	CHF 11 700.00
Total Grundpauschale Gemeinderat	CHF 10 700.00

Pauschale für Spesen (Büromaterial, Telefon u.d.G.) CHF 100.00

In dieser Grundpauschale sind folgende Tätigkeiten enthalten:

Alle Gemeinderatssitzungen inklusive deren Vorbereitung (Aktenlesen), Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, allgemeine repräsentative Verpflichtungen wie Neujahrsapéro, Eierlesen, Jungbürgerfeier, Neuzuzügerabend, Weihnachtessen, Klausurtag, und allgemeine Verpflichtungen wie Telefongespräche und Heimarbeit.

Der zusätzliche Repräsentationsaufwand des Vizeamanns gegenüber den Gemeinderäten wird mit zusätzlichen CHF 1 000.00 entschädigt.

Der zusätzliche Zeitaufwand für das Führen von Personalgesprächen, für funktionsbezogene zusätzliche Repräsentationsaufgaben und für die Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzung (Protokollauszug unterzeichnen) wird dem Gemeindeammann gegenüber den Gemeinderäten mit zusätzlichen CHF 8 000.00 entschädigt.

Die Pauschalspesen sollen künftig mit CHF 200.00 in die Grundpauschale integriert werden.

Antrag

Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021 sei wie folgt zu beschliessen (Indexstand 1. 1. 2018).

Total Grundpauschale Gemeindeammann	CHF 18 900.00
Total Grundpauschale Vizeammann	CHF 11 900.00
Total Grundpauschale Gemeinderat	CHF 10 900.00

Nicht in der Grundpauschale enthaltene Aufwendungen werden mittels Sitzungsgeld gemäss den Bestimmungen des Personalreglements entschädigt.



5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016 mit Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates

Allgemeines

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon fällt besser aus als erwartet. Statt des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 197 000 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 795 978.78. Das markant bessere Ergebnis ergibt sich aus einem tieferen Nettoaufwand sowie einem höheren Steuerertrag.

Umgang mit der Aufwertungsreserve

Grundsatz: Die Aufwertungsreserve (Eigenkapitalkonto, EG) von 10 Mio. Franken kann für die «Mehrabschreibungen» gegenüber HRM1 verwendet werden.

Abschreibungen HRM1	CHF	—
Abschreibungen HRM2	CHF	168 921.00
Mehrabschreibungen HRM2	CHF	168 921.00

Rechnungsabschluss

Operatives Ergebnis	CHF	627 057.78	
+ Mehrabschreibungen	CHF	168 921.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	795 978.78	Ertragsüberschuss

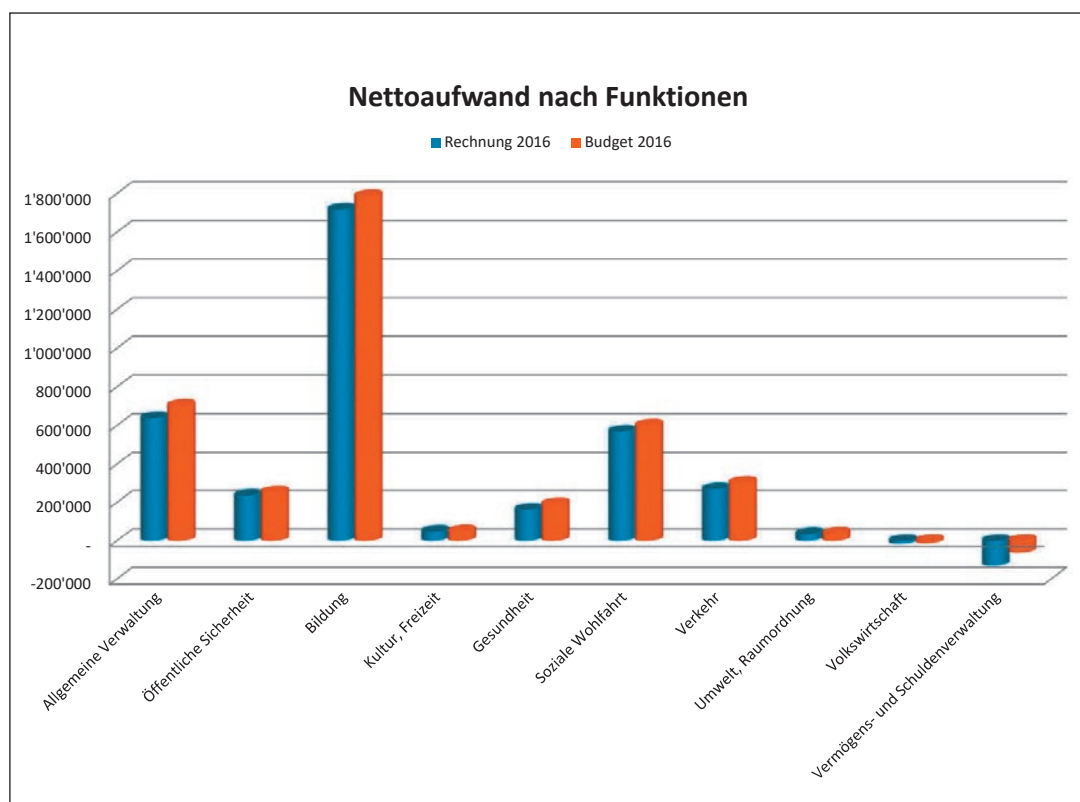
Abschreibungen/Gewinn	Rechnung	Budget	Veränderung
2007	392 232.87	−60 300.00	452 532.87
2008	679 127.82	69 400.00	609 727.82
2009	710 930.31	112 000.00	598 930.31
2010	525 284.26	63 200.00	462 084.26
2011	147 134.15	−10 100.00	157 234.15
2012	498 264.96	24 700.00	473 564.96
2012 Buchgewinn	811 470.85		811 470.85
2013	401 377.36	53 100.00	348 277.36
2014	135 848.42	63 300.00	72 548.42
2015	365 391.10	2 150.00	363 241.10
2016	795 978.78	197 500.00	598 478.78



Die Verbesserung gegenüber der Prognose resultiert aus einem tieferen Nettoaufwand von total CHF 311 952 in verschiedenen Bereichen der laufenden Rechnung. In allen Funktionen wurden gegenüber dem Budget Einsparungen getätigt.

Nettoaufwand	Rechnung	Budget	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	639 604	703 050	–63 446
Öffentliche Sicherheit	236 035	253 750	–17 715
Bildung	1 718 637	1 787 200	–68 563
Kultur/Freizeit	48 455	49 500	–1 045
Gesundheit	163 511	191 750	–28 239
Soziale Wohlfahrt	570 260	600 800	–30 540
Verkehr	270 717	303 000	–32 283
Umwelt, Raumordnung	36 291	37 770	–1 479
Volkswirtschaft	–15 897	–12 950	–2 947
Vermögens- und Schuldenverwaltung	–128 793	–63 100	–65 693
Total	3 538 818	3 850 770	–311 952

Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die zehn Verwaltungsabteilungen verteilen:

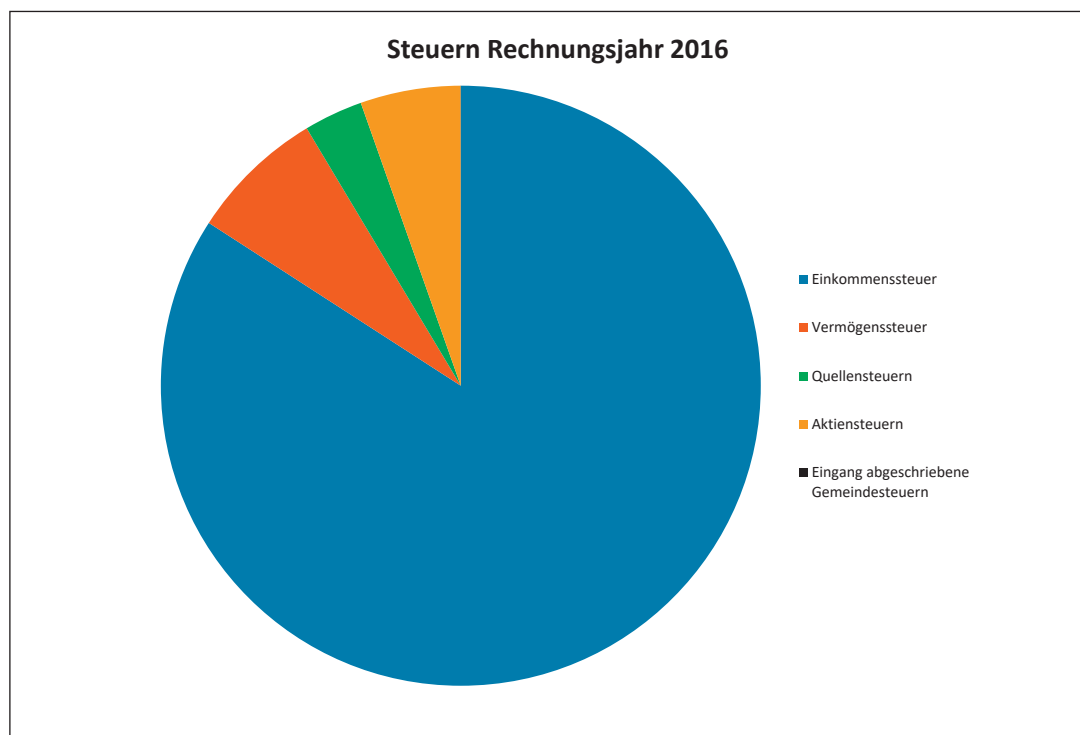




Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde mit CHF 324 784 übertroffen.

Steuerart	Rechnung	Budget	Veränderung
Einkommenssteuer	2 936 338	2 891 200	45 138
Einkommenssteuer Vorjahre	489 251	326 000	163 251
Vermögenssteuer	249 171	245 000	4 171
Vermögenssteuer Vorjahre	47 503	27 600	19 903
Abschreibungen	–11 245	–22 000	10 755
Quellensteuer	129 345	68 000	61 345
Aktiensteuer	219 751	200 000	19 751
Eingang abgeschriebene Gemeindesteuer	470	–	470
Total	4 060 584	3 735 800	324 784

Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Steuern verteilen:





Zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

In der Abteilung Finanzen wird die Verbandsbuchhaltung Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ab 1.1.2016 ohne Lohnbuchhaltung geführt. Dadurch haben sich die Lohnkosten reduziert. Die Kosten der Bauverwaltung sind gesunken.

Rechnung	2016	639 604
Budget	2016	703 050
Rechnung	2015	627 341

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Entschädigung bei der Repol Bremgarten fiel wegen Einsparungen bei den Personalkosten tiefer aus, da die bewilligte Aufstockung nicht wie geplant umgesetzt werden konnte (Stelle nicht besetzt bis Ende 2016). Die Entschädigung an die gemeinsame Feuerwehr Niederwil/Fischbach-Göslikon fiel tiefer aus, da die budgetierten Aus- und Weiterbildungskosten nicht ausgeschöpft wurden.

Rechnung	2016	236 035
Budget	2016	253 750
Rechnung	2015	244 752

Bildung

In der Budgetphase für 2015 hat der Kanton für den Besoldungsanteil Lehrer noch mit einer Einschulungsklasse in Fischbach-Göslikon gerechnet. Die Einschulungsklasse wird nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde erhielten wir 2016 eine Rückvergütung von CHF 87 722.

Rechnung	2016	1 718 637
Budget	2016	1 787 200
Rechnung	2015	1 736 401

Kultur, Sport, Freizeit

Die Ausgaben bewegen sich im gewohnten Rahmen.

Rechnung	2016	48 455
Budget	2016	49 500
Rechnung	2015	49 874

Gesundheit

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten der Pflegefinanzierung liegt um CHF 38 871.05 oder knapp 80 % über dem Budget. Die Gründe für diese starke Kostensteigerung liegen bei der Zunahme der Patientenzahl und beim steigenden Pflegebedarf.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat am 21.12.15 mitgeteilt, dass die Kosten für die Kinder-spitex zum grössten Teil von der Invalidenversicherung übernommen werden. Die Einsparung dafür beläuft sich auf CHF 56 843.95 gegenüber dem Budget.

Rechnung	2016	163 511
Budget	2016	191 750
Rechnung	2015	178 284

Soziale Sicherheit

Mit einer externen Firma wird versucht, die Sozialhilfeempfänger wieder in die Arbeitswelt einzugliedern.

Rechnung	2016	570 260
Budget	2016	600 800
Rechnung	2015	496 969



Verkehr

Das Projekt des Kantons betreffend Lärmschutz wird über die Investitionsrechnung verbucht. Die anstehenden Strassenprojekte konnten ohne externe Beratung durchgeführt werden.

Rechnung	2016	270 717
Budget	2016	303 000
Rechnung	2015	252 652

Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Rechnung	2016	36 291
Budget	2016	37 700
Rechnung	2015	40 040

	Rechnung 2016	Budget 2016
Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	30 587	29 150
Nettovermögen	1 904 932	
Verzinsung mit 0,25 %		

Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss	57 460	10 700
Nettovermögen	2 483 105	
Verzinsung mit 0,25 %		

Abfallbewirtschaftung

Ertragsüberschuss	7 994	-1 650
Nettovermögen	96 642	
Verzinsung mit 0,25 %		

Volkswirtschaft

Die Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 30 000.

Rechnung	2016	-15 897
Budget	2016	-12 950
Rechnung	2015	-27 580

Finanzen und Steuern

Rechnung	2016	-3 667 611
Budget	2016	-913 800
Rechnung	2015	-3 598 736

Einkommenssteuern und Vermögenssteuern Rechnungsjahr

Die Einkommenssteuern und Vermögenssteuern im Rechnungsjahr betragen CHF 3 723 083. (Budget 3 490 600)

Quellensteuer Rechnungsjahr

Die Einnahmen aus den Quellensteuern betragen CHF 129 345 (Budget CHF 68 000)

Aktiensteuern

Der Ertrag aus den Aktiensteuern beträgt nur CHF 219 750 (Budget CHF 200 000)



Abschluss

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 795 978.78 verbucht werden.

Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen und noch nicht abgeschlossenen Krediten ist der noch beanspruchte Kredit ab 2017 ersichtlich.

Allgemeine Verwaltung

Im Mai 2016 begann der Neubau des Gemeindehauses. Die Bauarbeiten gehen voran.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Feuerwehrlokal in Niederwil ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Es erfolgte noch die Schlusszahlung. Die Kreditabrechnung wird 2017 vorgelegt.

Das Verkehrsfahrzeug sowie das Pikettfahrzeug wurden 2016 beschafft.

Bildung

Der Umbau des Kindergartens Schulhaus Löhrlü wurde an der Sommergemeinde 2016 mit CHF 79 000 bewilligt und im Herbst fertiggestellt. Da die Arbeiten innerhalb eines Jahres durchgeführt worden sind, muss keine Kreditabrechnung erstellt werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 59 093.35.

Verkehr

Es fielen die ersten Arbeiten für das Strassenlärmsanierungsprojekt K 270 und K 384 an.

Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Rückbauarbeiten in der Abwasseranlage in Fischbach-Göslikon sind abgeschlossen. Das Regenbecken sowie das Pumpwerk sind erstellt. Die Zuleitungen und Entlastungsbauwerke müssen noch saniert, resp. erweitert werden.

Bilanz

Per Jahresanfang resultierte eine Bilanzsumme von 24 675 Mio. Franken. Der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde zeigt eine Bilanzsumme von 26 378 Mio. Franken.

Mit dem Jahresabschluss 2016 zeigen die Konten 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von 4,540 Mio. Franken. Dies resultiert aus dem Jahresergebnis 2016 von CHF 795 978.78 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 3,745 Mio. Franken.

Bei der Bilanzbeurteilung ist wichtig, dass die Werte der Spezialfinanzierungen (Werke) früher detailliert ausgewiesen wurden. In der HRM2-Bilanz werden diese Werte immer noch separat geführt, jedoch im Verwaltungsvermögen und im Eigenkapital zu den Werten der Einwohnergemeinde totalisiert. Die Aufwertungsreserve von Wasserwerk sowie Abwasserbeseitigung wurde 2015 in die Spezialfinanzierungen übertragen.

Antrag

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Weitere Informationen

Die Details zur Rechnung 2016 können auf der Homepage der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.
(E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon: 056 619 17 74).



6. Vorprojekt Machbarkeitsstudie für Fussgängersteg (Legitimation)



Ausgangslage:

Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat Fischbach-Göslikon, auf Initiative des Gemeinderates Künten, gegenüber der Pro Natura und dem Kanton den Wunsch geäussert, dass im Rahmen des Projektes «Reussrenaturierung Grien» der Bau eines Fussgängersteges zwischen Künten und Fischbach-Göslikon geprüft werde. Die Gemeinderäte der Gemeinden Künten und Fischbach-Göslikon sind überzeugt, dass ein Fussgängersteg über die Reuss für alle Beteiligten ein Gewinn an Lebensqualität ist, neue Möglichkeiten des Austausches und der Zusammenarbeit schafft und auch das Naherholungsgebiet aufwertet.

Projekt «Reussrenaturierung Grien» der Pro Natura:

Entlang der Reuss soll auf der Seite von Fischbach-Göslikon auf einer Länge von rund 200 m ein neuer Seitenarm der Reuss entstehen. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Morphologie, die Förderung der Vernetzung und die Artenförderung. Im Weiteren müssen die militärische Übersetzstelle und die Sandbank erhalten bleiben. Die Gemeinderäte Fischbach-Göslikon und Künten haben gegen das Projekt eine Einwendung eingereicht und darin zum Ausdruck gebracht, dass sie zwar im Grundsatz hinter dem Projekt stehen, bei einigen Punkten, insbesondere bezüglich der Realisierung des Fussgängersteges, aber noch keine Einigung erreicht werden konnte. Es besteht somit ein unmittelbarer materieller Zusammenhang zum projektierten Vorgehen der Pro Natura und dem Wunsch der Gemeinden zum Bau eines Fussgängersteges. Das Bewilligungsverfahren der «Reussrenaturierung Grien» wird nun bis längstens Ende 2017 unterbrochen. Diese Zeit muss genutzt werden, um mögliche Standorte für den Fussgängersteg mit allen möglichen Aspekten zu prüfen und entsprechend zu bewerten.

Standortvorschlag:

Als Standort für den Fussgängersteg eignet sich der Übergang beim Campingplatz Sulz. Dieser weist den erforderlichen Sicherheitsabstand von 200 m zur Übergangsstelle des Militärs auf und würde auch das Projekt «Grien» nicht behindern. Die neue, ganzjährige Reussquerungsmöglichkeit für Fussgänger und Velos würde den Fährbetrieb ergänzen. Eine Konkurrenzierung wird nicht erwartet.

Die Gemeinderäte Künten und Fischbach-Göslikon möchten aus strategischer Überlegung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 eine Legitimation der Bevölkerung für das Fussgängerstegvorprojekt einholen.

Antrag

Dem Gemeinderat Fischbach-Göslikon sei die Legitimation zu erteilen, die notwendigen Abklärungen für das Vorprojekt «Machbarkeitsstudie für einen Fussgängersteg» tätigen zu dürfen.

Abriss Stimmzettel



7. Aufnahme von Frau Arta Alija geb. Bytyqi, geboren am 16. Mai 1989, von Kosovo, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon



Frau Arta Alija geb. Bytyqi bewirbt sich um das Bürgerrecht der Schweiz, des Kantons Aargau und der Gemeinde Fischbach-Göslikon. Sie lebt seit über 20 Jahren in der Schweiz und hat ihren Lebensmittelpunkt hier. Vor 5 Jahren zog Frau Alija zusammen mit ihren Eltern von Zufikon AG nach Fischbach-Göslikon AG. Heute wohnt sie hier zusammen mit ihrem Ehepartner. Frau Alija absolvierte eine Lehre zum Koch, gleich anschliessend machte sie die Ausbildung zur Ernährungsberaterin. Heute arbeitet Frau Alija als Stv. Küchenchefin, schon bald möchte sie sich zur Diätköchin weiterbilden. Lange Zeit war Frau Alija in Bremgarten im Fussballverein, musste dies aus zeitlichen Gründen jedoch aufgeben. Sonst betreibt Frau Alija in ihrer Freizeit viel Sport, auch trifft sie sich gerne mit Freunden zum gemeinsamen Kochen. Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsvoraussetzungen eingehend geprüft. Frau Alija spricht und versteht die deutsche Sprache einwandfrei. Beim Sprachtest wurden alle 12 Fragen richtig beantwortet. Beim Staatskundetest erreichte die Gesuchstellerin 43 von 45 möglichen Punkten.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung Frau Arta Alija in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon aufzunehmen.

Antrag

Vorbehältlich der Erteilung des Schweizer Bürgerrechts und Kantonsbürgerrechts sei Arta Alija geb. Bytyqi, geboren am 16. 5. 1989, von Kosovo, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon aufzunehmen.

8. Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 13. Juni 2017

Sommer 2017
Gemeinde Fischbach-Göslikon